

gar: „Im Deutschen Reichstage ist gestern bemängelt: daß ich unmittelbar nach dem Abschlusse der Diamantenverträge meinen Abschied genommen hätte — ein Vorgang, der bisher bei deutschen Staatsmännern nicht üblich gewesen. Hierdurch kann (soll?) der Eindruck erweckt werden, als ob ich mich der Vertretung einer Maßnahme entzogen hätte, für welche ich die Verantwortung auch heute gern übernehme.“ Was hat denn hier das Wort „Vertretung“ für einen Sinn und eine Bedeutung? Tatsache ist: 1. daß der Vertrag unmittelbar vor der Entlassung Dernburgs abgeschlossen wurde und daß dieser das Amt für immer bindet; 2. daß die Mehrheit des Reichstages wünschte, daß der gar nicht eilige Vertrag erst dann abgeschlossen werden soll, wenn die Südwesafrikaner gehört worden sind, was nicht geschah; 3. daß der Vertrag keine genügende Wahrung der Reichsinteressen darstellt, was der freisinnige Kolonialpolitiker Rohrbach ganz klar nachweist. Mag Dernburg erklären, was er will, diese ihn belastenden Tatsachen schafft er nicht aus der Welt.

— Die rote Partei der Kultur. Am Freitag verkündete Herr Scheidemann im Reichstage, daß seine Partei ein solches der wahren Kultur sei. Am Dienstag konnte man aber diese neuen Kulturbengel schon im Reichstage beobachten. Zuerst während der Rede des Abg. Dr. David. Hier eine Stelle aus dem parlamentarischen Berichte: „Gegen den Modernisteneid machen auch treue Katholiken Front. (Abg. Erzberger: Das geht dem Reichstage gar nichts an! — Große Unruhe links. Zuruf bei den Sozialdemokraten: Unverschämter Herr!)“ Aber es kam noch toller. Der „Vorwärts“ sagt zwar in seinem Resümee nur:

„Als der Reichstanzler dann aber auch ohne irgendwelche Einschränkung wie ohne die Beibringung irgend eines Beweises seine Beschuldigung gegen die Sozialdemokratie mit den Worten aufrecht erhielt: Ihre Mitschuld steht fest! entfesselte er einen Sturm von entrißten Protesten bei den Sozialdemokraten, denen die Rechte mit lärmenden Parolen entgegenzuwirken suchte, so daß geraume Zeit ein riesiger Lärm das Haus durchtobte, bis der plötzliche Einbruch des Vizepräsidenten Schulz sich so weit verständlich machen konnte, um drei Ordnungsrufe zu erteilen.“

Wie es aber in Wirklichkeit zugeht, erhellt man aus dem folgenden Abschnitte des parlamentarischen Berichtes über die Rede des Reichstanzlers:

„Im übrigen ist es ganz gleichgültig, ob die in Moabit Angeklagten verurteilt oder freigesprochen werden, die moralische Mitschuld der Sozialdemokratie an den Moabit-Vorgängen steht fest. (Stürmischer Beifall rechts. Großer Lärm bei den Sozialdemokraten. Eine Anzahl sozialdemokratischer Abgeordneter springt auf. Der Abgeordnete Fischer-Berlin schlägt fortgesetzt mit der Faust auf den Tisch und ruft: Beweise! Skandal! Von anderen Abgeordneten wird dem Reichstanzler zugerufen: Unverschämtheit! Frechheit! Sie haben gelogen! Von der Rechten und anderen Parteien des Hauses kommt ein einmütiger Ruf gegen die Sozialdemokraten. Diese antworten gleichfalls mit vielstimmigem Pfui! Von rechts wird gerufen: Freuder Bengel!) Vizepräsident Schulz hat während dieser Szene andauernd die Glocke geläutet und dringt schließlich mit seiner Stimme durch: Wer hat gerufen: Sie haben gelogen! — Als statt einer Antwort der Lärm von neuem losbricht, ruft der Vizepräsident: Ich frage nochmals, wer hat das gerufen? — Sie werden doch den Mut haben, sich zu nennen! — Der Abg. Stunert ruft jetzt: Das war ich! Vizepräsident Schulz: Herr Abg. Stunert, ich rufe Sie zur Ordnung! In dem tosenden Lärm, der sich fortsetzt, kommt von den sozialdemokratischen Bänken von neuem der Ruf: Frechheit! Der Vizepräsident erteilt auch hier einen Ordnungsruf und ruft in den Lärm hinein: Ich bitte mir unter allen Umständen Ruhe aus. Ihr Herr Redner hat zwei Stunden lang ungestört sprechen können und volle Redefreiheit gehabt, ich verlange von Ihnen, daß Sie dasselbe dem ersten Beamten des Reiches gewähren. (Stürmischer Beifall. Der Lärm dauert fort.)“

Eine nette Kulturgesellschaft. Wenn einmal 100 rote Radon-Abgeordnete im Reichstage sitzen würden, dann wäre das der Anfang des Ruins des Parlamentes.

Oesterreich-Ungarn.

— Als der Ministerpräsident Freiherr v. Wienert in der Debatte über die Verlängerung der verschärften Geschäftsordnung zu einer Erklärung das Wort ergriff, wurde er von den Sozialdemokraten und Tschechisch-Radikalen durch wüste Lärmereien und Ausrufe: Abzug Wienert! Abzug Partei! Hausbruch! usw. fortwährend unterbrochen. Der Ständel der Sozialdemokraten und Tschechen dauerte während der ganzen Rede des Ministerpräsidenten an, so daß er sich nur schwer verständlich machen konnte. Nachdem er aber mit seinen Ausführungen zu Ende war, wurde er von den deutschen Parteien stürmisch applaudiert. Auch den weiteren Verlauf der Sitzung suchten die Genossen durch wüsten Radon zu stören.

— Wegen der Nichterledigung des Budgets und der Steuervorlagen infolge der fortwährenden deutschen Obstruktion im Landtage schließt der Landesvoranschlag Bödens für 1911 mit einem Defizit von rund 50 Millionen Kronen ab, die durch Erhebung verschiedener Landesumlagen gedeckt werden sollen.

— Der Budgetausschuß nahm ein dreimonatiges Budgetprovisorium an. Abgelehnt wurde ein Antrag auf Anleiheermächtigung von 25 800 000 Kronen zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld, angenommen dagegen eine Eisenbahninvestitionsanleihe von 109 200 000 Kronen.

— Aus dem Parlamente Oesterreichs. Wer hätte vor einigen Tagen gedacht, daß die Arbeiten des Hauses so rasch von statten gehen würden? Mit Besorgnis sahen die arbeitwilligen Parteien jeden Tag andocken, da der Redeschwall der Opposition ins Unendliche zu gehen schien, und nicht einmal durch Nachsitzungen eingedämmt werden konnte. Wienert hat sein Haupt selbst auf den Block gelegt und „alles war gut“. Die Opposition nimmt jetzt keinen Anstand, das parlamentarische Arbeitsprogramm ungehindert passieren zu lassen, und der kleine Krawall, den die Tschechisch-Radikalen dem demissionierten Ministerpräsidenten heute machten, war augenscheinlich nur zu dem Zwecke inszeniert worden, um der tschechischen Wählerschaft Sand in die Augen zu streuen. Die Parteien beilieten sich im Vor-

gefühl der schönen Weihnachtsferien und eventueller künftiger Ministerfreuden, die Staatsnotwendigkeiten zu votieren. Die provisorische Geschäftsordnung wurde am 14. d. M. wiederum um ein Jahr verlängert; die bei dieser Gelegenheit erwarteten stürmischen Debatten blieben aus und die Parteien begnügten sich, nur durch ihre Sprecher ihren Standpunkt kundzutun.

Frankreich.

— Was kostete der französische Eisenbahnerstreik? Das „Journal officiel“ legt die Einnahmen der Eisenbahngesellschaften in der Woche des letzten großen Streiks den Einnahmen gegenüber, die in der gleichen Woche des verfloffenen Jahres erzielt worden sind. Danach betrug der Ausfall bei den sechs größten Linien 3 379 000 Franken. Wie groß daneben die Verluste der Industriellen, der Landwirte und der Kaufleute sind, läßt sich nie feststellen, ebenso kann man nicht erfahren, wie hoch sich die Kosten des Ausstandes bei den streikenden Eisenbahnen belaufen. Nach dem Fachblatte des Eisenbahnerbundes beträgt die Zahl der von den verschiedenen Bahnen infolge des Streiks entlassenen Angestellten 3500.

England.

— Die Wahlen. Bisher sind gewählt: 223 Liberale, 251 Unionisten, 88 Anhänger der Arbeiterpartei, 62 Anhänger Redmonds und 8 Anhänger O'Learys. Die Gewinnszahlen sind unverändert.

Rußland.

— Der Minister des Äußeren ermächtigte den Petersburger Vertreter der „Matin“ folgende Erklärungen zu veröffentlichen: Ich habe den von mir nach meiner Rückreise aus Potsdam abgegebenen Erklärungen nichts hinzuzufügen, noch von denselben etwas hinzuzunehmen. Meine Unterredungen mit dem Reichstanzler Herrn v. Bethmann-Hollweg und Herrn v. Alderlen-Löcher haben die vollständige Unversehrtheit der gegenwärtigen Grundierung zur Grundlage gehabt. Die deutschen Staatsmänner wissen, daß Rußland seinen Verpflichtungen immer treu bleibt und weder einen Grund noch Vorwand hat, um seinem Bündnis mit Frankreich und seiner herzlichen Entente mit England zu entsagen.

Türkei.

— Neue Unruhen werden aus Keras (Palästina) gemeldet, bei denen auch Beamte ermordet wurden. Infolge davon sind 18 Bataillone dorthin abgegangen, so daß wegen der Beförderung dieser Truppenmassen der Bahnverkehr für Reisende eingestellt werden mußte. In den Bezirken Razareth und Librias ist die Entwaffnung durchgeführt. Der Wali von Damaskus ist telegraphisch nach Konstantinopel berufen worden. Seine Berufung steht im Zusammenhang mit den Beduinenumruhen und den Differenzen zwischen ihm und Sami-Pascha.

Griechenland.

— Das Gesamtergebnis der Wahlen ist folgendes: Es wurden gewählt als Angehörige der Wahlverbände der Regierung 277 Abgeordnete, als Unabhängige 85, doch wird auch davon ein Teil, der gleichfalls liberale Ideen vertritt, sich auf Seite von Venizelos stellen. Jedenfalls wird die Opposition in der Nationalversammlung kaum mehr als 40 Mann zählen. Die Revision der Verfassung wird binnen längstens zwei Monaten beendet sein und die Nationalversammlung aufgelöst werden.

Äthien.

— Das Fest der Mohammedaner mit den Kuh-Opferungen in Indien ist ohne Zwischenfall verlaufen. Die Moschee des Amirato-Biertels, die tags vorher von den Hindus zu säubern versucht worden war, und in der fünf Räder gepostet wurden, war von Truppen umgeben. Polizei hatte die umliegenden Straßen abgesperrt. 32 Polizisten hinduischer Abstammung weigerten sich, gegen ihre Stammesgenossen vorzugehen, und hielten die Mohammedaner vom Zugang zur Moschee ab. Sie wurden verhaftet und sehen einer schweren Verurteilung entgegen. Die Behörde befürchtet für die kommenden Tage neue Ausschreitungen, da die Hindus lebhaft gegen die Mohammedaner agitieren und Waffen verteilen lassen.

Aus den deutschen Kolonien.

— Aus Ostafrika ausgewiesen. Der Herausgeber der Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung van Roy und der Buchdruckerbestzer Klein in Dar-es-Salam waren vom Kaiserlichen Obergericht bekanntlich wegen Beleidigung des Gouverneurs v. Rechenberg rechtskräftig verurteilt, ersterer zu fünf Monaten Gefängnis, der Verleger zu einer Geldstrafe. Beide wurden vom Gouverneur aus dem Schutzgebiet Deutsch-Ostafrika ausgewiesen.

Aus Stadt und Land.

Dresden, den 15. Dezember 1910.

— Die 9. ordentliche evangelisch-lutherische Landes-synode für das Königreich Sachsen, die ursprünglich für das Festjahr 1911 in Aussicht genommen war, ist nunmehr auf den Herbst 1911 verlegt worden. Die Hauptaufgabe derselben besteht in der Stellungnahme zu dem Entwurfe einer Volksschulreform, der bekanntlich gegenwärtig im Kultusministerium bearbeitet wird und der dem voraussichtlich im November zusammentretenden Landtage vorgelegt werden soll.

— Ueber Sachsen und die elsass-lothringische Verfassungs- und Wahlrechtsreform sind in diesen Tagen Mitteilungen durch die Presse gegangen, in denen die Anträge der sächsischen Staatsregierung für die Verfassungs- und Wahlrechtsreform in Elsass-Lothringen besprochen und Einzelheiten aus denselben mitgeteilt worden sind. Bekanntlich war Sachsen mit der Bearbeitung der diesbezüglichen Gesetzesvorlagen beauftragt. Wie unser Dresdner Vertreter auf Erkundigungen an maßgebender Stelle mitteilt, hält sich die sächsische Staatsregierung für verpflichtet, die ganze Angelegenheit vertraulich zu behandeln, weshalb sie auch nicht in der Lage ist, zu den in der Presse erschienenen Notizen Stellung zu nehmen. So weit sich der Inhalt derselben auf Tatsachen beziehen sollte, dürfte diese Mitteilungen nur durch eine grobe Indiskretion in die „Alln. Zeitg.“ gelangt sein. Ob die sächsische Staatsregierung in der Lage ist, in der nächsten Zeit zu der Angelegenheit Stellung zu nehmen, läßt sich jetzt aus den angegebenen Gründen noch nicht genau sagen.

— Das neue Gesetz über die Landesbrandversicherungsanstalt tritt mit dem 1. Januar 1911 in Kraft. Die Gesamtversicherungssumme der bei ihr versicherten Gebäude und Maschinen betrug Ende Juni 1910 7,7 Milliarden Mark, die Summe der im Jahre 1909 erhobenen Brandversicherungsverträge 7,4 Millionen Mark, der bewilligten Schadenvergütungen 5,4 Millionen Mark. Es handelt sich dabei also um ganz erhebliche wirtschaftliche Werte. Es war nun schon seit einer Reihe von Jahren in den Landtagen regelmäßig darüber geklagt worden, daß die Anstalt nicht mehr den Anforderungen entspreche, die im Interesse der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung an sie zu stellen wären. Besonders wurde durch das bestehende Gesetz mit seiner bis ins kleinste gehenden Regelung aller Verhältnisse die Verwaltung der Anstalt festgelegt und eine freiere, mehr kaufmännischen Grundzügen entsprechende Geschäftsordnung erschwert. Der auf dem letzten Landtage eingebrachte Entwurf zeigte denn auch das Bestreben, in dieser Beziehung Abhilfe zu schaffen. Was bringt dieses Gesetz nun Neues? Vor allem also Selbstverwaltung der Anstalt. Die hierbei maßgebenden Körperschaften sind die ihr beigegebenen zwei Verwaltungsausschüsse. Die Anstalt besteht aus zwei völlig von einander getrennten Abteilungen, der großen Abteilung für die Gebäudezwangsversicherung und der kleineren für die freiwillige Mobiliarversicherung. Die beiden Verwaltungsausschüsse bilden also gewissermaßen das Parlament der Anstalt. Die Verwaltungsausschüsse werden künftig auch über etwaige Abänderungen oder Neufestsetzungen der Beitragstarife zu beschließen haben. Bisher waren diese für beide Abteilungen gesondert festgelegt. Hieraus ergeben sich notwendigerweise Härten und Unzuträglichkeiten für den Einzelfall. Eine Umarbeitung der gegenwärtigen Tarife kann jedenfalls nur auf Grund genauer Berechnungen und statistischer Unterlagen erfolgen. Einweilen soll die unter gewöhnlichen Verhältnissen regelmäßig mögliche Herabsetzung des ordentlichen jährlichen Brandversicherungsbeitrages (3 Pfennige auf die sogenannte Beitragseinheit) nicht gleichmäßig durchgeführt, sondern es sollen hierbei die Gemeinden nach dem Verhältnisse berücksichtigt werden, in dem nach dem Ergebnisse der zehn letzten Jahre die Summe der von den Gebäudebesitzern der Gemeinde bezogenen Brandschadenvergütungen zur Summe der von ihnen gezahlten Brandversicherungsbeiträge steht. Es soll statt wie bisher durchgängig 2 Pfennige auf die Beitragseinheit künftig in der 1. (besten) Klasse 1½ Pfennig, in der 2. Klasse 2, in der 3. Klasse 2½ und in der 4. Klasse 3 Pfennige zu zahlen sein. Es ist anzunehmen, daß diese Vorschrift insbesondere den Großstädten zugute kommen wird, aber nicht ihnen allein. Denn nach der dem Gesetzentwurfe beigegebenen Berechnung hatten z. B. auch mehr als 1000 Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern Anwartschaft, in die beste Klasse zu kommen. Die Leistungen der Anstalt für die Verbesserung des Feuer-schutzes bleiben nicht nur wie bisher bestehen, sondern sind zum Teil sogar nicht unwesentlich erweitert worden. So sind die den Gemeinden für ihre Feuerlöschvorrichtungen zu gewährenden Anteile an den Brandversicherungsbeiträgen durchgängig um 1 Prozent und für die Großstädte um 2 Prozent der Beiträge erhöht worden. Neu ist ferner die Ermächtigung der Anstalt, zur Einrichtung und Ausrüstung von Feuerwehren an unbemittelte Gemeinden Beihilfen bis zu einem jährlichen Gesamtbetrage von 15 000 Mark zu gewähren.

— Ueber die Gewerbeaufsicht im Königreich Sachsen im Jahre 1909 geben die soeben erschienenen Berichte der königlich sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten Aufschluß. Außer den sieben Bezirken der Berginspektion befinden sich in den fünf Kreisbauhauptschaften noch 15 Gewerbeinspektionsbezirke. Der Gewerbeinspektion unterstanden im Berichtsjahre 27 524 Fabriken und ähnliche Anlagen. Hierzu kamen noch 145 Anlagen im Bergbetriebe und 53 Betriebe in den nicht unter die Berggesetzgebung fallenden ganz oder teilweise unterirdisch betriebenen Brüchen und Gruben. Die Gewerbeinspektion nahm insgesamt 26 640 Revisionen vor, wovon auf die Textilindustrie 6395, Nahrungs- und Genussmittel 4160, Steine und Erde 2925, Holz- und Schnitzstoffe 2813 und auf die Bekleidungsindustrie 2775 entfielen. In den Fabriken wurden insgesamt 697 862 Arbeiter und Arbeiterinnen beschäftigt, davon entfielen auf die revidierten Betriebe allein 622 471. Auf sämtliche der Gewerbeinspektion unterstehenden Anlagen kommen 640 237 Erwachsene und zwar 421 232 Männer und 219 005 Frauen und Mädchen. Den Erwachsenen stehen 55 403 Jugendliche und 2222 Kinder unter 14 Jahren gegenüber. In den Bergwerken wurden 2744 Revisionen vorgenommen und 334 in denjenigen Brüchen und Gruben, die dem Berggesetz nicht unterstehen. In den ersteren wurden 32 820 Personen beschäftigt, in den letzteren 926. Auf die Gewerbeinspektion entfielen 1388 Unfalluntersuchungen, auf Bergwerke 981 und auf Brüche und Gruben 22. Zu wiederholten Malen gegen die Schutzgesetze und Verordnungen, betreffend die Beschäftigung jugendlicher Personen, wurden von den Aufsichtsbeamten in 2335 Anlagen ermittelt. Es mußten deshalb 49 Personen bestraft werden. Bei unerlaubter Nachtarbeit wurden in neun Fällen 33 Personen betroffen. 349 Betrieben mit 17 243 Arbeitern wurden 187 383 Stunden Sonntagsarbeit an 759 Soms- und Festtagen gestattet. In einer Anzahl von Betrieben der Leipziger Maschinenindustrie wurde von der 10 bis 10½ stündigen Arbeitszeit bis auf eine 9½ stündige herabgegangen. Eine der größten Maschinenfabriken hat sogar die 9 stündige Arbeitszeit auf 8 Stunden herabgesetzt.

— Wetterprognose der Königl. Sächs. Landeswetterwarte zu Dresden für den 16. Dezember: Südwestwind, wolfig mild, gelinde Regen.

Bericht vom Böhlsberge: Glänzendes Sonnenunter- und -aufgang, Himmelsfärbung orange bezw. gelb.

Bericht vom Fichtelberge: Berg nebelfrei, Nebel in den Tälern, gute Schichtenbahn bis Oberwiesenthal, anhaltender Neig, glänzendes Sonnenunter- und -aufgang, Abend- und Morgenrot.

— Se. Majestät der König begab sich heute vorgemittag in Begleitung des Fürsten zur Alpe zur Tiergartenjagd nach Moritzburg. Heute abend wird der König mit dem Fürsten und dem Kronprinzen der Vorstellung im königlichen Schauspielhause beiwohnen.